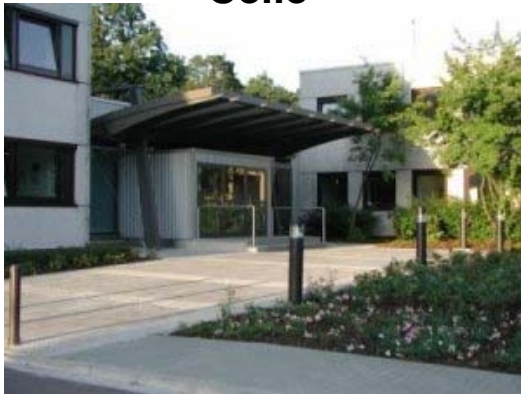


# AUS- UND FORTBILDUNGSÜBERSICHT 2013




**Niedersächsische Akademie  
für Brand- und Katastrophenschutz**

**Celle**



**Loy**





Ansprechpartner für Rückfragen:

Niedersächsische Akademie  
für Brand- und Katastrophenschutz  
- Standort Celle -  
Bremer Weg 164  
29223 Celle

Tel.: 05141/ 979 - 0  
Fax: 05141/ 979 - 217

[Poststelle.CE@NABK.Niedersachsen.de](mailto:Poststelle.CE@NABK.Niedersachsen.de)

Herr Weber, Durchwahl - 229

Niedersächsische Akademie  
für Brand- und Katastrophenschutz  
- Standort Loy -  
Braker Chaussee 245  
26180 Rastede

Tel.: 04402/ 91 12 - 0  
Fax: 04402/ 91 12 - 99

[Poststelle.Loy@NABK.Niedersachsen.de](mailto:Poststelle.Loy@NABK.Niedersachsen.de)

Frau Friedrichs, Durchwahl - 10

<b>HAUPTBERUFLICHE AUSBILDUNG .....</b>	<b>5</b>
Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr, 2. Einstiegsamt.....	5
Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt.....	6
<b>TRUPPAUSBILDUNG .....</b>	<b>7</b>
Truppführer .....	7
<b>FÜHRUNGSAUSBILDUNG .....</b>	<b>9</b>
Gruppenführer Teil 1.....	9
Gruppenführer Teil 2.....	10
Zugführer Teil 1.....	11
Zugführer Teil 2.....	12
Verbandsführer .....	13
Einführung in die Stabsarbeit.....	14
Führen im ABC-Einsatz Teil 1 .....	15
Führen im ABC-Einsatz Teil 2 .....	16
Leiter einer Feuerwehr.....	17
Ausbilder in der Feuerwehr.....	18
Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen.....	19
Multiplikatoren in der Absturzsicherung .....	20
<b>TECHNISCHE AUSBILDUNG .....</b>	<b>21</b>
Technische Hilfeleistung.....	21
ABC-Einsatz Teil 1 .....	23
ABC-Einsatz Teil 2 .....	24
Gerätewarte .....	25
Atemschutzgerätewarte.....	26
<b>KATASTROPHENSCHUTZ-, ZIVILSCHUTZAUSBILDUNG .....</b>	<b>27</b>
ABC-Erkundung .....	27
ABC-Dekontamination P.....	28
Einführung in die Stabsarbeit für Stäbe HVB .....	29
Fortbildung für Stäbe in der Katastrophenschutzbehörde .....	30

<b>FORTBILDUNGEN, SONDERVERANSTALTUNGEN.....</b>	<b>31</b>
Fortbildung für Gruppenführer .....	31
Fortbildung für Zugführer .....	32
Fortbildung für Leiter einer Feuerwehr .....	33
Fortbildung Absturzsicherung.....	34
Fortbildung Atemschutznotfalltraining .....	35
Fortbildung Hochwasserschutz.....	36
Fortbildung Digitalfunk für Ausbilder in der Feuerwehr (Multiplikator Digitalfunk) .....	37
Lehrgang Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen .....	38
Lehrgang Führungskräfte in der Jugendfeuerwehr.....	39
Lehrgang Vorbeugender Brandschutz - Werkfeuerwehren.....	40
Lehrgang Flugbeobachter .....	41
Lehrgang Tunnelbrandbekämpfung.....	42
Wettbewerbsrichter .....	43
Lehrgang Notfallseelsorge.....	44
Lehrgang Ausbilder Atemschutzgeräteträger JVA .....	45
Brandschutzunterweisung für Justizvollzugsbedienstete .....	46
Brandschutzunterweisung Bergverwaltung .....	47
Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter .....	48
Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter (Forts.).....	49
<b>TAGUNGEN.....</b>	<b>50</b>
Regierungsbrandmeister-Dienstbesprechung .....	50
Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung.....	50
Brandschutzprüfertagung .....	50
Kreisschirrmeistertagung .....	50
Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren .....	50
Kreisausbildungsleitertagung .....	50
Kreissicherheitsbeauftragtentagung.....	50

## Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr, 2. Einstiegsamt (ehem. Laufbahnaufbildung mittlerer Dienst)

### Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.03.2001.

### Zielgruppe

Anwärter der Laufbahnausbildung

### Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu vom 26.03.2001 in Verbindung mit dem verbindlich eingeführten Lernzielkatalog vom 13.01.2004

### Inhalte

Nach APVO-Feu vom 26.03.2001

### Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Celle

1	04.02. - 08.03.
2	27.05. - 28.06.
3	12.08. - 13.09.
4	04.11. - 06.12.
5	19.11. - 20.12.

### Loy

## Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt (ehem. Laufbahnausbildung gehobener Dienst)

### Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.03.2001

### Zielgruppe

Anwärter und Aufsteiger der jeweiligen Laufbahnausbildung

### Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu vom 26.03.2001 in Verbindung mit dem verbindlich eingeführten Lernzielkatalog vom 13.01.2004

### Inhalte

Nach APVO-Feu vom 26.03.2001

### Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Celle

1/II 28.01. - 22.03.

2/I 19.08. - 01.11.

### Loy

[Zurück](#)

## Truppführer

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Truppmitglieder

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Brennen und Löschen, Fahrzeugkunde, Verhalten bei Gefahren, Löscheinsatz, Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahrstoffe, Brandsicherheitswachdienst

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

### Celle

1	07.01. - 11.01.
2	14.01. - 18.01.
3	21.01. - 25.01.
4	28.01. - 01.02.
5	04.02. - 08.02.
6	11.02. - 15.02.
7	18.02. - 22.02.
8	25.02. - 01.03.
9	04.03. - 08.03.
10	11.03. - 15.03.
11	18.03. - 22.03.
12	08.04. - 12.04.
13	15.04. - 19.04.
14	22.04. - 26.04.
15	13.05. - 17.05.
16	03.06. - 07.06.
17	10.06. - 14.06.
18	17.06. - 21.06.
19	24.06. - 28.06.
20	29.07. - 02.08.
21	05.08. - 09.08.
22	12.08. - 16.08.
23	19.08. - 23.08.
24	26.08. - 30.08.
25	02.09. - 06.09.
26	09.09. - 13.09.
27	16.09. - 20.09.
28	23.09. - 27.09.
29	07.10. - 11.10.
30	14.10. - 18.10.
31	21.10. - 25.10.
32	28.10. - 01.11.
33	04.11. - 08.11.
34	11.11. - 15.11.

[Zurück](#)

## Truppführer (Fortsetzung)

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Truppmitglieder

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Brennen und Löschen, Fahrzeugkunde, Verhalten bei Gefahren, Löscheinsatz, Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahrstoffe, Brandsicherheitswachdienst

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

### Celle

(Fortsetzung)

35 09.12. - 13.12.

36 16.12. - 20.12.

### Loy

001 07.01. - 11.01.

009 21.01. - 25.01.

011 28.01. - 01.02.

016 11.02. - 15.02.

019 18.02. - 22.02.

043 08.04. - 12.04.

050 22.04. - 26.04.

058 13.05. - 17.05.

068 10.06. - 14.06.

070 17.06. - 21.06.

074 29.07. - 01.08.

087 19.08. - 23.08.

097 09.09. - 13.09.

100 16.09. - 20.09.

115 21.10. - 25.10.

118 28.10. - 01.11.

127 18.11. - 22.11.

138 09.12. - 13.12.



## Gruppenführer Teil 1

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunke“
- ein weiterer technischer Lehrgang
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

angehende Gruppenführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

### Inhalte

Führen, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Mechanik, Rettung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Einsatzlehre, Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Einsatzberichte, Unfallverhütung, Vorbeugender Brandschutz, Brandsicherheitswachdienst

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

### Celle

1	07.01. - 11.01.
2	21.01. - 25.01.
3	04.02. - 08.02.
4	18.02. - 22.02.
5	04.03. - 08.03.
6	15.04. - 19.04.
7	13.05. - 17.05.
8	03.06. - 07.06.
9	17.06. - 21.06.
10	29.07. - 02.08.
11	12.08. - 16.08.
12	26.08. - 30.08.
13	09.09. - 13.09.
14	07.10. - 11.10.
15	21.10. - 25.10.
16	04.11. - 08.11.
17	02.12. - 06.12.

### Loy

003	07.01. - 11.01.
010	28.01. - 01.02.
018	18.02. - 22.02.
026	04.03. - 08.03.
042	08.04. - 12.04.
059	27.05. - 31.05.
069	17.06. - 21.06.
079	05.08. - 09.08.
089	26.08. - 30.08.
099	16.09. - 20.09.
105	07.10. - 11.10.
117	28.10. - 01.11.
128	18.11. - 22.11.
137	09.12. - 13.12.

[Zurück](#)

## Gruppenführer Teil 2

### Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Truppführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

### Inhalte

Führen, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Mechanik, Rettung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Einsatzlehre, Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Einsatzberichte, Unfallverhütung, Vorbeugender Brandschutz, Brandsicherheitswachdienst

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

### Celle

1	14.01. - 18.01.
2	28.01. - 01.02.
3	11.02. - 15.02.
4	25.02. - 01.03.
5	11.03. - 15.03.
6	22.04. - 26.04.
7	27.05. - 31.05.
8	10.06. - 14.06.
9	24.06. - 28.06.
10	05.08. - 09.08.
11	19.08. - 23.08.
12	02.09. - 06.09.
13	16.09. - 20.09.
14	14.10. - 18.10.
15	28.10. - 01.11.
16	11.11. - 15.11.
17	25.11. - 29.11.
18	09.12. - 13.12.

### Loy

004	14.01. - 18.01.
012	04.02. - 08.02.
022	25.02. - 01.03.
030	11.03. - 15.03.
045	15.04. - 19.04.
062	03.06. - 07.06.
071	24.06. - 28.06.
082	12.08. - 16.08.
092	02.09. - 06.09.
102	23.09. - 27.09.
110	14.10. - 18.10.
119	04.11. - 08.11.
129	25.11. - 29.11.
140	16.12. - 20.12.

[Zurück](#)

## Zugführer Teil 1

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

angehende Zugführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Führen, Einsatzplanung und -vorbereitung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Neuentwicklungen, Vorbeugender Brandschutz

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

#### Celle

1	07.01. - 11.01.
2	21.01. - 25.01.
3	08.04. - 12.04.
4	27.05. - 31.05.
5	10.06. - 14.06.
6	05.08. - 09.08.
7	19.08. - 23.08.
8	02.09. - 06.09.
9	16.09. - 20.09.
10	14.10. - 18.10.
11	28.10. - 01.11.
12	11.11. - 15.11.
13	25.11. - 29.11.
14	09.12. - 13.12.

#### Loy

005	14.01. - 18.01.
023	25.02. - 01.03.
046	15.04. - 19.04.
063	03.06. - 07.06.
083	12.08. - 16.08.
093	02.09. - 06.09.
111	14.10. - 18.10.
130	25.11. - 29.11.

## Zugführer Teil 2

### Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Zugführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

angehende Zugführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Führen, Einsatzplanung und -vorbereitung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Neuentwicklungen, Vorbeugender Brandschutz

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

#### Celle

1	14.01. - 18.01.
2	28.01. - 01.02.
3	15.04. - 19.04.
4	13.05. - 17.05.
5	03.06. - 07.06.
6	17.06. - 21.06.
7	12.08. - 16.08.
8	26.08. - 30.08.
9	09.09. - 13.09.
10	23.09. - 27.09.
11	21.10. - 25.10.
12	04.11. - 08.11.
13	02.12. - 06.12.
14	16.12. - 20.12.

#### Loy

007	21.01. - 25.01.
025	04.03. - 08.03.
048	22.04. - 26.04.
067	10.06. - 14.06.
086	19.08. - 23.08.
096	09.09. - 13.09.
113	21.10. - 25.10.
133	02.12. - 06.12.

## Verbandsführer

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

angehende Verbandsführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Führungssystem, Führungsorganisation, Führungsvorgang / Arbeiten in und mit der Führungsgruppe, Führungsmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Anlegen von Übungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (Siehe auch Downloadbereich der Internetseite.)

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

### Celle

1	18.02. - 22.02.
2	22.04. - 26.04.
3	29.07. - 02.08.
4	12.08. - 16.08.

### Loy

[Zurück](#)

## Einführung in die Stabsarbeit

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Zugführer, Verbandsführer, Angehörige von Führungsstäben

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

### Inhalte

Führungssystem, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Vorbereitende Maßnahmen, Stabsübungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (Siehe auch Downloadbereich der Internetseite.)

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Celle

Loy

002 07.01. - 11.01.

057 13.05. - 17.05.

## Führen im ABC-Einsatz Teil 1

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich angeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Celle

1	07.01. - 11.01.
2	08.04. - 12.04.
3	25.11. - 29.11.

### Loy

### Zielgruppe

Gruppenführer, Zugführer, Führer taktischer Einheiten im ABC-Einsatz

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

### Inhalte

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

[Zurück](#)

## Führen im ABC-Einsatz Teil 2

### Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Führen im ABC-Einsatz“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Gruppenführer, Zugführer, Führer taktischer Einheiten im ABC-Einsatz

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

### Inhalte

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

#### Celle

1	21.01. - 25.01.
2	15.04. - 19.04.
3	09.12. - 13.12.

#### Loy



## Leiter einer Feuerwehr

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Leiter einer Feuerwehr und deren Stellvertreter

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Organisation und Geschäftsverteilung, Haushaltswesen und Beschaffung, Soziale Fürsorge, Personalplanung und -führung, Öffentlichkeitsarbeit

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

### Celle

1 14.01. - 18.01.

2 25.02. - 01.03.

3 07.10. - 11.10.

### Loy

044 08.04. - 12.04.

072 24.06. - 28.06.

076 29.07. - 01.08.

124 11.11. - 15.11.

## Ausbilder in der Feuerwehr

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

angehende Kreisausbilder

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an Landesfeuerwehrschulen durchgeführten Lehrgängen.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen und Organisation, Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

### Celle

#### Loy

006 14.01. - 18.01.

013 04.02. - 08.02.

017 11.02. - 15.02.

036 18.03. - 22.03.

075 29.07. - 01.08.

080 05.08. - 09.08.

107 07.10. - 11.10.

141 16.12. - 20.12.

## Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Celle

1 08.04. - 12.04.

### Loy

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an Landesfeuerwehrschulen durchgeführten Lehrgängen.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen und Organisation, Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Feuerwehrschtzkleidung für Brandbekämpfungstätigkeiten gem. den gesetzlichen Bestimmungen, ergänzt durch ein komplettes Atemschutzgerät (Pressluftatmer + Atemanschluss)

Das Info-Blatt „Persönliche Schutzausrüstungen“ der FUK Niedersachsen ist zu beachten. Zur Feuerwehrschtzkleidung für Brandbekämpfungstätigkeiten gehören insbesondere

- die Feuerwehr-Einsatzüberjacke
- die Feuerwehr-Einsatzüberhose
- die Feuerwehrschtzhandschuhe
- das Feuerwehrsicherheitsschuhwerk
- eine mehrlagige Brandschutzhaube

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

## Multiplikatoren in der Absturzsicherung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“
- Fortbildung „Absturzsicherung“, 24 U-Std. nach EUSR-Entwurf
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

Ausbilder in der Feuerwehr

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den Grundtätigkeiten „Sichern in absturzgefährdeten Bereichen“ und „Retten und Selbstretten“, sowie die Befähigung zur selbstständigen Planung und fachlich richtigen Durchführung von Übungseinheiten mit dem Ziel der Präzision und Automatisierung des Handelns.

### Inhalte

Unfallschutz, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Gerätekunde, Knotenkunde, Sichern in absturzgefährdeten Bereichen, einfache Rettung / Selbstrettung, besondere Situationen während der Ausbildung und bei Einsätzen, praktische Übungen.

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Schutzhandschuhe DIN EN 388 („TH-Handschuhe“)
- Falls vorhanden, ist eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz mitzubringen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Während der Auszubilderschulung werden praktische Übungen auch in Höhen durchgeführt.

Um die vermittelten Lehrgangsinhalte später anwenden zu können, ist der Lehrgangsbesuch im Zweier-Team zweckmäßig.

### Celle

#### Loy

090 26.08. - 30.08.

103 23.09. - 27.09.

114 21.10. - 25.10.

[Zurück](#)

## Technische Hilfeleistung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Truppmitglieder in Feuerwehren, die über ein Fahrzeug mit Hilfeleistungssatz verfügen.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges, die auf Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) oder Rüstwagen (RW) verlastet ist.

### Inhalte

Aufgaben der Feuerwehr, Physikalische Grundlagen, Hoch- und Tiefbauunfälle, Geräte für die Technische Hilfeleistung, Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

### Celle

1	14.01. - 18.01.
2	28.01. - 01.02.
3	04.02. - 08.02.
4	25.02. - 01.03.
5	04.03. - 08.03.
6	18.03. - 22.03.
7	15.04. - 19.04.
8	22.04. - 26.04.
9	13.05. - 17.05.
10	27.05. - 31.05.
11	19.08. - 23.08.
12	23.09. - 27.09.
13	07.10. - 11.10.
14	14.10. - 18.10.
15	21.10. - 25.10.
16	11.11. - 15.11.
17	25.11. - 29.11.
18	16.12. - 20.12.

### Loy

008	21.01. - 25.01.
014	04.02. - 08.02.
015	11.02. - 15.02.
024	25.02. - 01.03.
031	11.03. - 15.03.
035	18.03. - 22.03.
047	15.04. - 19.04.
056	13.05. - 17.05.
060	27.05. - 31.05.
064	03.06. - 07.06.
084	12.08. - 16.08.
091	26.08. - 30.08.
094	02.09. - 06.09.
112	14.10. - 18.10.
121	04.11. - 08.11.
123	11.11. - 15.11.
131	25.11. - 29.11.

[Zurück](#)

## Technische Hilfeleistung (Fortsetzung)

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Loy

134 02.12. - 06.12.

142 16.12. - 20.12.

### Zielgruppe

Truppmitglieder in Feuerwehren, die über ein Fahrzeug mit Hilfeleistungssatz verfügen.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges.

### Inhalte

Aufgaben der Feuerwehr, Physikalische Grundlagen, Hoch- und Tiefbauunfälle, Geräte für die Technische Hilfeleistung, Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

[Zurück](#)

## ABC-Einsatz Teil 1

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

Truppführer in Feuerwehren, die über eine feuerwehrtechnische Ausstattung zur Abwehr von ABC-Gefahren verfügen.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

### Inhalte

Einsatzlehre, Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen, Informationsmöglichkeiten, Einsatzablauf, Messgeräte, Schutzkleidung, Arbeitsgeräte, ABC-Übungseinsätze

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

### Celle

1	11.03. - 15.03.
2	22.04. - 26.04.
3	13.05. - 17.05.
4	10.06. - 14.06.
5	26.08. - 30.08.
6	16.09. - 20.09.
7	28.10. - 01.11.

### Loy

## ABC-Einsatz Teil 2

### Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „ABC-Einsatz“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

Truppführer von Standorten, die über eine feuerwehrtechnische Ausstattung zur Abwehr von ABC-Gefahren verfügen.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

### Inhalte

Einsatzlehre, Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen, Informationsmöglichkeiten, Einsatzablauf, Messgeräte, Schutzkleidung, Arbeitsgeräte, ABC-Übungseinätze

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

#### Celle

1	18.03. - 22.03.
2	03.06. - 07.06.
3	17.06. - 21.06.
4	02.09. - 06.09.
5	23.09. - 27.09.
6	04.11. - 08.11.

#### Loy



## Gerätewarte

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Maschinisten“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

angehende Gerätewarte

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschkreiselpumpen, Rettungsgeräte, Persönliche Schutzausrüstung, Kraftbetriebene Geräte, Löschgeräte, Feuerlöschschläuche

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Arbeitskleidung (Überjacke, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe) gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

### Celle

1	07.01. - 11.01.
2	21.01. - 25.01.
3	04.03. - 08.03.
4	15.04. - 19.04.
5	27.05. - 31.05.
6	29.07. - 02.08.
7	05.08. - 09.08.
8	07.10. - 11.10.
9	16.12. - 20.12.

### Loy

[Zurück](#)

## Atenschutzgerätewarte

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

angehende Atenschutzgerätewarte

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atenschutzgeräte.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Atemanschlüsse, Isoliergeräte, Reinigung und Desinfektion, Kompressoren und Füllanlagen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Arbeitskleidung (Überjacke, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe) gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

### Celle

1	07.01. - 11.01.
2	28.01. - 01.02.
3	04.02. - 08.02.
4	11.02. - 15.02.
5	18.03. - 22.03.
6	27.05. - 31.05.
7	24.06. - 28.06.
8	22.07. - 02.08.
9	05.08. - 09.08.
10	16.09. - 20.09.

### Loy

## ABC-Erkundung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Der Lehrgang „ABC-Einsatz“ sollte aus fachlichen und methodischen Gründen vor dem Besuch des Lehrgangs „ABC-Erkundung“ erfolgreich abgeschlossen sein. Andernfalls ist der Lehrgang „ABC-Einsatz“ anschließend zu absolvieren.
- Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht - Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
- Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesetzung eines bundeseigenen ABC-ErkKW
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Celle

Loy

106 07.10. - 11.10.

### Zielgruppe

Mitglieder einer Doppelbesetzung eines bundeseigenen ABC-ErkKW.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

### Inhalte

Einsatzlehre, Fahrzeugkunde, Radioaktive Stoffe, Biologische Agenzien, Chemische Agenzien, ABC-Erkundung

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
  - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Der Führer der taktischen Einheit ABC-Erkundung (zzgl. 100% Reserve im Sinne der Doppelbesetzung) muss den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besuchen.

[Zurück](#)

## ABC-Dekontamination P

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Der Lehrgang „ABC-Einsatz“ sollte aus fachlichen und methodischen Gründen vor dem Besuch des Lehrgangs „ABC-Dekontamination P“ erfolgreich abgeschlossen sein. Andernfalls ist der Lehrgang „ABC-Einsatz“ anschließend zu absolvieren.
- Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht - Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
- Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesetzung eines bundeseigenen Dekon-LKW „P“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Celle

#### Loy

049 22.04. - 26.04.

125 11.11. - 15.11.

### Zielgruppe

Mitglied einer Doppelbesetzung eines bundeseigenen Dekon-LKW „P“.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheit ABC-Dekontamination Personen.

### Inhalte

Einsatzlehre, Dekontamination, Fahrzeug- und Gerätekunde, Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
  - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 06.12.2003 durchgeführt.

Der Führer der taktischen Einheit ABC-Dekontamination P (zzgl. 100% Reserve im Sinne der Doppelbesetzung) muss den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besuchen.

[Zurück](#)

## Einführung in die Stabsarbeit für Stäbe HVB

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Angehörige der Stäbe der Katastrophenschutzbehörden

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist das Kennenlernen der Stabsarbeit und das Abwehren von Großschadenslagen und Katastrophenereignissen durch einen Führungsstab.

### Inhalte

Rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz, Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie sonstiger Behörden und Firmen, Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben des Katastrophenschutzstabes, Führungsmittel, Kommunikation in der Einsatzleitung, Taktische Aufgabe, Stabsübung, Beispiele aus der Praxis

### Sonstige Hinweise

#### Celle

#### Loy

073 24.06. - 28.06.

098 09.09. - 13.09.

120 04.11. - 08.11.

## Fortbildung für Stäbe in der Katastrophenschutzbehörde

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Komplette Stäbe der Katastrophenschutzbehörde

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist das Trainieren der Stabsarbeit und das Abwehren von Großschadenslagen und Katastrophenereignissen durch einen Führungsstab.

### Inhalte

Rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz, Zusammenarbeit der BOS sowie sonstiger Behörden und Firmen, Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben des Katastrophenschutzstabes, Führungsmittel, Kommunikation in der Einsatzleitung.  
Stabsübung über ca. 6 Std.

### Sonstige Hinweise

Die Fortbildung einschließlich Übung findet in den Räumlichkeiten der Katastrophenschutzbehörde statt.

Celle

Loy

Termine werden vereinbart

## Fortbildung für Gruppenführer

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Gruppenführer, bei denen die Gruppenführerausbildung schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

### Lernziel

Verfestigung der Gruppenführerkenntnisse

### Inhalte

Einsatztaktik, Planübungen, Taktische Aufgaben und medienunterstützte Übungen zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung, Einsatzübungen, aktuelle Themen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

#### Celle

- |    |                 |
|----|-----------------|
| 1. | 02.04. - 04.04. |
| 2. | 06.05. - 08.05. |

#### Loy

- |     |                 |
|-----|-----------------|
| 037 | 20.03. - 22.03. |
| 081 | 07.08. - 09.08. |
| 136 | 04.12. - 06.12. |

## Fortbildung für Zugführer

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Zugführer, bei denen die Zugführerausbildung schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

### Lernziel

Verfestigung der Zugführerkenntnisse

### Inhalte

Einsatztaktik, Planübungen, Taktische Aufgaben und medienunterstützte Übungen zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung, aktuelle Themen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Exkursion ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

#### Celle

1 03.04. - 05.04.

2 06.05. - 08.05.

#### Loy

032 13.03. - 15.03.

054 06.05. - 08.05.



## Fortbildung für Leiter einer Feuerwehr

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Leiter einer Feuerwehr sowie deren Stellvertreter, bei denen der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen. Diese Fortbildung richtet sich im Besonderen an die Zielgruppe, die den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ in seiner früheren zweitägigen Form besucht hat.

### Lernziel

Festigung bzw. Erweiterung der Kenntnisse

### Inhalte

Ausbildung in der Feuerwehr, Haushaltswesen und Beschaffung, Personalführung und Personalmanagement, Einsatzleitung, Soziale Fürsorge, aktuelle Themen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

#### Celle

#### Loy

053 06.05. - 08.05.

066 10.06. - 12.06.

## Fortbildung Absturzsicherung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Einsatzpersonal, vorzugsweise Gruppenführer, Ausbilder „Truppmann“

### Lernziel

Die Teilnehmer sollen die Besonderheit bei Einsätzen in absturzgefährdeten Bereichen kennen und beurteilen, die unterschiedlichen Sicherungsarten benennen, die Techniken der Absturzsicherung beschreiben und die Grundtechniken der Absturzsicherung selbstständig und fachlich richtig anwenden können.

### Inhalte

Unfallschutz, Rechtliche Grundlagen, Gerätekunde, Knotenkunde, Sichern in absturzgefährdeten Bereichen, Einfache Rettung/ Selbstrettung, praktische Übungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Die Teilnehmer müssen nach eigener Einschätzung höhentauglich sein.

Celle

Loy

034 18.03. - 20.03.

039 02.04. - 04.04.

055 06.05. - 08.05.

[Zurück](#)

## Fortbildung Atemschutznotfalltraining

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

Gruppenführer, die auf Orts-, Gemeinde- oder Kreisebene Atemschutzgeräteträger fortbilden.

### Lernziel

Förderung einer einheitlichen und optimierten Standortaus- und -fortbildung sowie Aktualisierung/Festigung erlernter Fachkenntnisse und Fertigkeiten

### Inhalte

Bei dieser Fortbildungsveranstaltung werden den Gruppenführern und Ausbildern für Atemschutzgeräteträger (AGT) Möglichkeiten aufgezeigt, die laufende Ausbildung der AGT's qualitativ hochwertig zu gestalten. Am ersten Tag wird der Schwerpunkt auf Notfallsituationen und die Eigenrettung der AGT gelegt. Am zweiten Tag werden die Suchtechniken sowie die Rettung der gefundenen Personen vorgestellt. Den Lehrgangsteilnehmern wird in Theorie und Praxis erläutert, wie mit geringem Einsatz von Atemschutztechnik sowie mit Normausrüstung die Standortausbildung für AGT effektiv und interessant gestaltet werden kann.

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
  - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

#### Celle

1 29.04. - 30.04.

2 06.05. - 08.05.

#### Loy

033 18.03. - 19.03.

078 05.08. - 06.08.

085 19.08. - 20.08.

132 02.12. - 03.12.

## Fortbildung Hochwasserschutz

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Gruppen- und Zugführer

### Celle

### Loy

029 11.03. - 12.03.

038 21.03. - 22.03.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung grundlegender und einsatzrelevanter Besonderheiten im Bereich Hochwasserschutz.

### Inhalte

Ursachen einer Sturmflut oder Hochwasserlage, Aufbau des Deiches / Entstehung von Deichbrüchen, Behörden und Institutionen für den Deichschutz, Erfahrungsaustausch / Hinweise aus einem ausgewählten Landkreis, Sandsackbefüllung Methoden und Möglichkeiten, Verlegetechniken bei der Deichsicherung

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Für die Exkursion ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

## Fortbildung Digitalfunk für Ausbilder in der Feuerwehr (Multiplikator Digitalfunk)

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunker“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ oder
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Kreisausbilder Truppmannausbildung“ oder „Kreisausbilder Truppausbildung“ oder „Kreisausbilder Sprechfunk“ oder „Kreisausbilder Atemschutzgeräteträger“ oder „Kreisausbilder Maschinisten“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

Ausbilder für Sprechfunk, die im eigenen Verantwortungsbereich die Umschulung der Sprechfunker für den Digitalfunk vornehmen sollen.

### Lernziel

Ziel der Fortbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung zur Umschulung der Sprechfunker für den Digitalfunk.

### Inhalte

Allgemeine Grundlagen, netzspezifische und betriebliche Grundlagen, Bedienung von Endgeräten

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Einladungen zu dieser Fortbildung erfolgen abgestimmt auf den Aufbau des Funknetzes in Niedersachsen.

Die Fortbildung beinhaltet die Umschulung zum Sprechfunker für den Digitalfunk.

### Celle

1.	21.01. - 23.01.
2.	02.04. - 04.04.
3.	24.06. - 26.06.
4.	26.06. - 28.06.
5.	02.12. - 04.12.
6.	04.12. - 06.12.

### Loy

101	23.09. - 25.09.
104	25.09. - 27.09.

[Zurück](#)

## Lehrgang Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Technische Hilfeleistung“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

Gruppenführer aus Feuerwehren mit Bahnanlagen einschließlich der Feuerwehren die zur Nachbarschaftshilfe gem. AAO alarmiert werden.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung grundlegender und einsatzrelevanter Besonderheiten auf Bahnanlagen bei Brand-, Technischer Hilfeleistungs- und Rettungseinsätzen.

### Inhalte

Grundlagen bei Einsätzen auf Bahnanlagen, Bahnanlagen und Schienenfahrzeuge, Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Rettung

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

#### Celle

1. 02.04. - 03.04.
2. 04.04. - 05.04.
3. 02.05. - 03.05.

#### Loy

088 21.08. - 22.08.

## Lehrgang Führungskräfte in der Jugendfeuerwehr

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- Der Einstiegslehrgang (NJF) sollte besucht worden sein.
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Jugendfeuerwehrwarte (JFW)

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Erweiterung und Verbesserung des Grundwissens des Einstiegslehrganges in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht sowie Erlernen der Unterrichtserteilung/ -gestaltung im Rahmen der Ausbildung der Jugendfeuerwehr.

### Inhalte

Rechtliche Grundlagen (Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungsschutz), Unterrichtserteilung (Leistungs- und Vergessenskurve, Lernerfolg, Einstieg, Motivation, Problemstellung, Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsplanung), Führungsstile, Führungsregeln und Problemlösungen, Verhalten von Gruppen, Gruppenkonflikte, Cliquesbildung, Unfallverhütung bei JF-Veranstaltungen, Verhalten bei Unfällen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

#### Celle

1	14.01. - 18.01.
2	11.03. - 15.03.
3	18.03. - 22.03.
4	13.05. - 17.05.
5	23.09. - 27.09.

#### Loy

027	04.03. - 08.03.
061	27.05. - 31.05.
122	11.11. - 15.11.
135	02.12. - 06.12.

## Lehrgang Vorbeugender Brandschutz - Werkfeuerwehren

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Leiter von Werkfeuerwehren oder deren Stellvertreter, die keine feuerwehrtechnische Ausbildung für die Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1 (ehem. gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) auf Grundlage der APVO-Feu absolviert haben.

Celle

Loy

### Lernziel

Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zum Vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz

### Inhalte

Zielsetzungen des VB, Gesetzliche Grundsatzanforderungen, Verantwortlichkeiten, Maßnahmen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

[Zurück](#)



## Lehrgang Flugbeobachter

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Piloten, Flugbeobachter der Feuerwehr, Waldbrandbeauftragte/ Forstpersonal

### Lernziel

Zielgruppenspezifische Aktualisierung und Vertiefung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten

### Inhalte

werden aktuell bekannt gegeben

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Diese Veranstaltung wird durch den Nds. Landesfeuerwehrverband angeboten und verantwortlich organisiert.

Celle

Loy

## Lehrgang Tunnelbrandbekämpfung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Celle

Termine werden  
vereinbart

### Loy

### Zielgruppe

Einsatzkräfte der Feuerwehren, in deren Ausrückebereich Tunnelanlagen vorhanden sind.

### Lernziel

Ergänzung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung unter Berücksichtigung der besonderen Einsatzbedingungen bei Bränden in Tunneln.

### Inhalte

#### Praxis:

Erweiterte Schulung der Atemschutzgeräteträger.

#### Theorie:

Besonderheiten des jeweiligen Tunnels kennenlernen.

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Dieser Lehrgang ist nicht für die freie Vergabe vorgesehen.

[Zurück](#)

## Wettbewerbsrichter

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- Kenntnis der Wettbewerbsbestimmungen
- Erfahrung im Wettbewerb

### Zielgruppe

Aktive Feuerwehrmitglieder, die als Wettbewerbsrichter eingesetzt werden.

### Lernziel

Bewertung von Wettbewerbsgruppen

### Inhalte

Vertiefung der Kenntnisse der Wettbewerbsbestimmungen in Theorie und Praxis

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 11 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Die Lehrgangskarten werden vom Arbeitskreis „Leistungswettbewerbe“ verteilt.

Celle

Loy

040 03.04. - 04.04.

041 04.04. - 05.04.

## Lehrgang Notfallseelsorge

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Notfallseelsorger

### Lernziel

Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zum Führungssystem in Verbindung mit der Notfallseelsorge.

### Inhalte

Grundlagen Führungssystem, Stabsarbeit, Einbindung der Notfallseelsorge in die Führungsorganisation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Traumaintervention, Taktische Aufgaben/Planübungen

### Persönliche Ausrüstung

### Freistellungsregelung

### Sonstige Hinweise

Externer Veranstalter

#### Celle

1 22.04. - 26.04.

Loy

## Lehrgang Ausbilder Atemschutzgeräteträger JVA

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Bedienstete der Justizvollzugsanstalten

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung für den Einsatz von Kurzzeitpressluftatmern in den Justizvollzugsanstalten.

### Inhalte

Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

### Persönliche Ausrüstung

wenn vorhanden, sonst Arbeitskleidung

### Sonstige Hinweise

#### **Kurzzeitpressluftatmer sind mitzubringen!**

Die Verteilung der Lehrgangsplätze erfolgt über das Nds. Justizministerium.

### Celle

1 06.05. - 08.05.

### Loy

## Brandschutzunterweisung für Justizvollzugsbedienstete

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Justizvollzugsbedienstete ohne feuerwehrtechnische Vorkenntnisse

### Lernziel

Ziel der Unterweisung ist die Befähigung zur Einleitung von Sofortmaßnahmen im Brandfall und zur Erstversorgung von Brandverletzungen.

### Inhalte

Einsatzgrundsätze, Verbrennungslehre, Löschmittel, Löschverfahren, Löschgeräte, bauliche und betriebliche Sicherungsmaßnahmen, Atemschutz, praktische Lösch- und Einsatzübungen, Brandschutzordnung

### Persönliche Ausrüstung

Es wird empfohlen, für die praktischen Übungen (z.B. Handhabung eines Feuerlöschers) unempfindliche Kleidung und festes Schuhwerk mitzubringen. An den entsendenden Dienststellen verfügbare Kurzzeitpressluftatmer sind durch die Teilnehmer mitzubringen.

### Sonstige Hinweise

Die Verteilung der Lehrgangsplätze erfolgt über das Nds. Justizministerium.

Celle

Loy

## Brandschutzunterweisung Bergverwaltung

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Mitarbeiter und Führungskräfte der Bergverwaltung

### Lernziel

Die Teilnehmer sollen hinsichtlich ihrer eigenen behördlichen Zuständigkeiten und der Zusammenarbeit mit kommunalen Feuerwehren die Organisation des Brandschutzes in Niedersachsen, die Ausstattung der Feuerwehren und den Themenkomplex „Einsatzleitung“ kennenlernen.

### Inhalte

Organisation des Brandschutzes in Niedersachsen, Ausstattung kommunaler Feuerwehren, Einsatzplanung / Einsatzvorbereitung, Verbrennungslehre, Löschmittel, Löschverfahren, praktische Brandbekämpfungübung, Brandschutz im Tunnelbau, Gefahrgutabwehr, Einsatzleitung / Führungssystem

### Persönliche Ausrüstung

Es wird empfohlen, für eine praktische Übung (z.B. Handhabung eines Feuerlöschers) unempfindliche Kleidung und festes Schuhwerk mitzubringen.

### Sonstige Hinweise

#### Celle

Termine werden  
vereinbart

#### Loy

Termine werden  
vereinbart

## Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter

### Voraussetzung(en)

Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

### Zielgruppe

Niedersächsische Angehörige Freiwilliger Feuerwehren oder Angehörige einer nebenberuflichen Werkfeuerwehr mit einer in Aussicht stehenden Verwendung als Brandschutzbeauftragter.

### Lernziel

Ziel der Ergänzungsausbildung ist die Vermittlung der Kernkompetenzen „Organisations- und Methodenwissen“ aus den durch die Feuerwehrausbildung bis zum Zugführer noch nicht enthaltenen Inhalten zum Themenbereich Vorbeugender Brandschutz zur Übernahme der Funktion Brandschutzbeauftragter.

Aufgrund der Vielzahl zu beachtenden Bestimmungen können nur ganz elementare Regelungen beispielhaft angesprochen werden. Wichtig ist die grundsätzliche Orientierung über die Einordnung und das Zusammenwirken dieser Regelungen sowie die Kenntnis darüber, wo und wie man sich in der Funktion des Brandschutzbeauftragten im Einzelfall informieren kann und welche Handlungsoptionen im Rahmen der Zuständigkeiten bestehen.

### Inhalte

Die Inhalte der Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten werden durch die vfdb-Richtlinie 12-09/01 „Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten“ vorgegeben. Der Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter ergänzt zur bereits erfolgreich abgeschlossenen Feuerwehrausbildung bis zum Zugführer die noch fehlenden Inhalte nach Maßgabe der o.g. vfdb-Richtlinie.

Die Inhalte des Lehrgangs mit einem Umfang von 43 Unterrichtsstunden (einschließlich Lehrgangsorganisation und Leistungsnachweis/Prüfung) sind:

- Rechtliche Grundlagen
- Brandschutzmanagement
- Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern
- Besondere Brandrisiken
- Baulicher, Anlagentechnischer und Organisatorischer Brandschutz
- Brandschutzbegehungen

Weitere detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.nabk.niedersachsen.de](http://www.nabk.niedersachsen.de) im Bereich Lehrgänge - Brandschutzbeauftragter.

### Persönliche Ausrüstung

Für die Brandschutzbegehungen ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen.

Das Tragen von Dienstkleidung wird freigestellt.

### Celle

1	08.04. - 12.04.
2	05.08. - 09.08.

### Loy

108	07.10. - 11.10.
-----	-----------------

[Zurück](#)



## Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter (Forts.)

### Sonstige Hinweise

#### Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mit dem auf der Internetseite der NABK verfügbaren Formblatt durch den Teilnehmer selbst. Für die Anmeldung ist eine Unterzeichnung des Gemeinde- bzw. Stadtbrandmeisters oder des Leiters der Werkfeuerwehr erforderlich. Die Zuteilung von Lehrgangsplätzen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

#### Kosten:

Für Angehörige nebenberuflicher Werkfeuerwehren betragen die Kosten 69,75 Euro pro Tag und Teilnehmer.  
Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Fahrkosten und Kostenbeiträge werden nicht erstattet.

#### Freistellungsregelung:

Der Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter ist nach § 11 Abs. 1 Nds. Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) als berufliche Bildungsmaßnahme und als Aus- und Fortbildungsmaßnahme ehrenamtlich oder nebenberuflich Tätiger anerkannt.  
Der Freistellungsantrag sollte 4 Wochen vorher beim Arbeitgeber beantragt werden.

Während der Teilnahme besteht kein Versicherungsschutz durch die Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen.

[Zurück](#)

**Regierungsbrandmeister-Dienstbesprechung**

**Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung**

**Brandschutzprüfertagung**

**Kreisschirrmeistertagung**

**Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren**

**Kreisausbildungsleitertagung**

**Kreissicherheitsbeauftragtentagung**

## **Celle**

18.11. - 19.11.

29.04. - 30.04.

20.11. - 21.11.

19.11. - 20.11.

## **Loy**

29.04. - 30.04.

02.05. - 03.05.

Zu den Veranstaltungen wird durch den jeweiligen Veranstalter ein geschlossener Teilnehmerkreis geladen. Die Inhalte werden in Tagesordnungen festgelegt und mit der Einladung bekanntgemacht.

[Zurück](#)

